

Schuljahr 2021/22

Stand: 29.11.2021

Vorgehensweise bei SchülerInnen mit positivem Corona-Testergebnis, Quarantäne bzw. Kontakt zu positiv getesteten Personen

Beim Vorliegen von **Krankheits- und Erkältungssymptomen** gelten die im Merkblatt „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen“ (siehe: Schulhomepage) dargelegten Regelungen. Danach ist kranken Schülerinnen und Schülern **mit bestimmten akuten Krankheitssymptomen** der Schulbesuch nicht erlaubt.

1. SchülerInnen mit positivem Corona-Testergebnis:

a) bei Selbsttestung in der Schule:

- Die/der SchülerIn meldet sich persönlich im **Sekretariat**. Der Fall wird dort dokumentiert und von der Schule dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet.
- Die/der SchülerIn meldet sich unverzüglich beim Gesundheitsamt und begibt sich danach in häusliche Isolation. Das Sekretariat informiert per IP das **Klassenteam**.
- Das Gesundheitsamt teilt der Schule die voraussichtliche Dauer der Quarantäne der positiv getesteten Person mit und ermittelt die MitschülerInnen, die enge Kontaktpersonen waren, nicht geimpft bzw. genesen sind und sich angesteckt haben könnten. Diese werden ggf. ebenfalls unter Quarantäne gestellt. MitschülerInnen, die vom Gesundheitsamt nicht als enge Kontaktpersonen eingestuft werden, besuchen weiterhin die Schule.

b) außerhalb der Schule:

- Die/der SchülerIn informiert telefonisch oder per E-Mail unter Angabe des Namens und der Klasse, des Testtages sowie des letzten Schulbesuchstages bzw. Praktikumstages das **Sekretariat** und zusätzlich über den WebUntis Messenger die **Klassenleitung**, begibt sich in häusliche Isolation und meldet sich beim zuständigen Gesundheitsamt.
- Das Sekretariat informiert per IP das **Klassenteam**. Die **Klassenleitung** bzw. bei gemischten Unterrichtsgruppen die **zuständige Fachlehrkraft** informiert die MitschülerInnen darüber, dass es einen positiv getesteten Fall in der Klasse/Unterrichtsgruppe gibt und die MitschülerInnen daher bitte Vorsicht walten lassen sollen, d.h. ihre Kontakte reduzieren und sich selbst auf mögliche Symptome hin beobachten sollen.
- Das Gesundheitsamt teilt der Schule die voraussichtliche Dauer der Quarantäne der positiv getesteten Person mit und ermittelt die MitschülerInnen, die enge Kontaktpersonen waren, nicht geimpft bzw. genesen sind und sich angesteckt haben könnten. Diese werden ggf. ebenfalls unter Quarantäne gestellt. MitschülerInnen, die vom Gesundheitsamt nicht als enge Kontaktpersonen eingestuft werden, besuchen weiterhin die Schule.

In **beiden** Fällen unterliegen die Mitschülerinnen und –schüler, die vom Gesundheitsamt nicht als enge Kontaktpersonen eingestuft wurden, einem intensivierten Testregime, d.h. sie müssen **fünf Schultage lang unter Aufsicht tägliche Selbsttests** (jeweils 1. Std., auch bei gemischten Unterrichtsgruppen, Achtung: bitte kontrollieren, ob ggf. vorheriger Unterricht entfallen ist!) durchführen, besuchen aber weiterhin die Schule. Hierbei werden **auch vollständig geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler einbezogen**. Zudem besteht während dieser Zeit **Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude** für alle MitschülerInnen, d.h. auch am Sitzplatz im Unterrichtsraum und unabhängig davon, ob diese vollständig geimpft oder genesen sind.

2. SchülerInnen mit Quarantäne:

- Eine Quarantäne kann nur vom zuständigen Gesundheitsamt angeordnet werden. Ist dies der Fall, meldet die/der SchülerIn telefonisch oder per E-Mail unter Angabe des Namens und der Klasse, des Testtages sowie des letzten Schulbesuchstages bzw. Praktikumstages dem **Sekretariat** und per WebUntis Messenger der **Klassenleitung** die voraussichtliche Dauer der Quarantäne. Der Fall wird vom Sekretariat dokumentiert.
- Das Sekretariat informiert über das IP das **Klassenteam**. Der Schüler/die SchülerIn wird über MS Teams für die Dauer der Quarantäne dem Unterricht zugeschaltet.
- Geimpfte oder genesene Personen, die zwar als Kontaktperson gelten, aber keine COVID-19-Symptome zeigen, sind von Quarantäneanordnungen grundsätzlich ausgenommen.

In **allen oben aufgeführten Fällen** teilt die/der SchülerIn der **Klassenleitung** per WebUntis Messenger sowie dem **Sekretariat** telefonisch oder per E-Mail unverzüglich mit, wenn die Quarantäne vorzeitig (frühestens nach fünf Tagen) durch eine „Freitestung“ mittels negativen Testergebnisses durch einen PCR-Test oder Antigentest außerhalb der Schule endet. Dies wird vom **Sekretariat** dokumentiert und dem **Klassenteam** wiederum über das IP mitgeteilt.

3. SchülerInnen, die im privaten Umfeld Kontakt zu positiv getesteten Personen hatten:

- SchülerInnen, die **engen Kontakt** zu Personen hatten, die positiv auf COVID-19 getestet worden sind (z.B. Freund/Freundin, Mutter/Vater, Schwester/Bruder) und eine mögliche Ansteckung nicht ausschließen können, **besuchen die Schule nicht**. In der momentanen Lage gilt bereits ein **positiver Selbsttest der Kontaktperson** als Anlass, zu Hause zu bleiben!
Die SchülerInnen lassen sich nach Möglichkeit noch am gleichen Tag bei einem örtlichen Testzentrum mit einem PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest testen. Dies gilt auch für **geimpfte/genesene SchülerInnen**.
- Bei **negativem Testergebnis** besucht die/der SchülerIn unverzüglich wieder die Schule bzw. das Praktikum. Die Vorlage des Testergebnisses dient in diesem Fall als Entschuldigung für die versäumte Unterrichts- bzw. Praktikumszeit. Um aber die Inkubationszeit zu berücksichtigen, **testen diese SchülerInnen sich fünf Tage lang im Sekretariat, bevor sie das Klassenzimmer betreten**. Dies gilt auch für **geimpfte/genesene SchülerInnen**.
- Bei **positivem Testergebnis** gilt Abschnitt **1 a)** oder b).

Die/der SchülerIn informiert bitte in diesem Fall ebenfalls telefonisch oder per E-Mail unter Angabe des Namens und der Klasse das **Sekretariat** und zusätzlich über den WebUntis Messenger die **Klassenleitung**. Das **Sekretariat** informiert über das IP das Klassenteam.

In gleicher Weise verläuft die Informationsweitergabe, wenn das **Testergebnis** vorliegt.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Die Schulleitung